



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Tagesordnung der 45. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 22. Januar 2025 um 17:00 Uhr im St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten, Cafeteria (Zugang über Besuchereingang), Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Straße 1, 46282 Dorsten bitte beachten: anderer Sitzungsort	1
2 Haushaltssatzung der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2025 (Satzung vom 17.01.2025)	3
3 Änderungsordnung der Honorarordnung für die soziokulturellen Zentren „Das LEO“ und Treffpunkt Altstadt vom 20.12.2024 -Bekanntmachung	7
4 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 20.12.2024, Aktenzeichen 56 38.20.1484 an Herrn Metin Yilmaztekin, zuletzt wohnhaft in Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt	9
5 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 30.12.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0479 an Herrn Dimitriy Storozhuk, zuletzt wohnhaft in der Ukraine. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	11
6 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 30.12.2024, Aktenzeichen 56/56 38.20.1485 an Herrn Khoshnav Alhasso, zuletzt wohnhaft in Syrien. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	13
7 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 20.12.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0569 an Herrn Gilbert Tella Nounga, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.	15
8 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 13.01.2025, Aktenzeichen 2000-2049247-0001, für die Firma GRD GmbH, letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Bochumer Straße 318.	17
9 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 14.01.2025, Aktenzeichen 2000-2049681-0001, für die Firma Symon Skm GmbH, letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Orthöver Weg 154.	19
10 Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 14.01.2025, Aktenzeichen 2000-2000026-0001, für die Firma Famous World Betriebs UG (haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Burenkamp 5.	21
11 Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten -Bekanntmachung	23

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

**Bitte beachten:
anderer Sitzungsort**

**Tagesordnung der 45. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten
am Mittwoch, 22. Januar 2025 um 17:00 Uhr
im St. Elisabeth-Krankenhaus Dorsten,
Cafeteria (Zugang über Besuchereingang)
Pfarrer-Wilhelm-Schmitz-Straße 1, 46282 Dorsten**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

Punkt

- 1 Bekanntgaben
- 2 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget des Amtes für kommunale Finanzen 2024
- 3 Abschaffung der quartalsmäßigen Unterrichtung des Haupt- und Finanzausschusses über Personalentscheidungen
- 4 Einrichtung einer Einigungsstelle gemäß § 67 Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) NRW
 - Bestellung des Vorsitzenden
 - Bestellung des stellvertretenden Vorsitzenden
 - Festlegung der Anzahl der Beisitzerinnen bzw. Beisitzer
- 5 Ehrungen von Ratsmitgliedern
- 6 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Nichtöffentliche Sitzung

Punkt

- 7 Bekanntgaben
- 8 Anfragen, Anregungen, Hinweise

Dorsten, 09.01.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Haushaltssatzung

der Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr **2025**

(Satzung vom 17.01.2025)

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Dorsten mit Beschluss vom 27.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	276.610.487 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	302.234.704 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	5.928.254 €
somit auf	296.306.450 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	267.977.657 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	276.734.934 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.651.300 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	62.054.132 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	49.190.832 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	7.908.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

49.182.832 €

festgesetzt.¹

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für **2025** auf

1.571.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

19.695.963 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag für Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für **2025** auf

150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr **2025** wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 450 % |
| 1.2. für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 870 % |
| 2. Gewerbesteuer | 505 % |

¹Darin enthalten sind in 2025 Kredite in Höhe von 10.800.000 €, zur Weiterleitung an rechtlich selbständige Beteiligungen.

Bekanntmachungsanordnung

Die Haushaltssatzung Stadt Dorsten für das Haushaltsjahr 2025
wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 17.01.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

**Änderungsordnung der Honorarordnung für die soziokulturellen Zentren
„Das LEO“ und Treffpunkt Altstadt
vom
20.12.2024**

Aufgrund des § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Buchstabe f und § 60 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.09.2020 (GV.NRW.S.916), hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am 25.09.2024 mit Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende Änderungsordnung der Honorarordnung die soziokulturellen Zentren „Das LEO“ und Treffpunkt Altstadt beschlossen:

§1

Die Honorarordnung für die soziokulturellen Zentren „Das LEO“ und Treffpunkt Altstadt, zuletzt geändert am 01.03.2023 (Drucksache Nr. 010/23) wird in § 2 wie folgt verändert:

Gruppe	Honorare je Zeitzunde	Leistung / Arbeitsgebiet
I	Montag bis Freitag Gesetzlicher Mindestlohn Samstag/Sonntag/Feiertagabend (ab 18:00 Uhr) 15,00 EUR	Aushilfstätigkeiten in der Einrichtung und Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten
II	Gesetzlicher Mindestlohn bis zu 25,00 EUR	Leitung von Kursen und Angeboten im Kinder-, Jugend-, Erwachsenen- und Servicebereich
III	bis zu 40,00 EUR	Leitung von Kursen, Veranstaltungen und Projekten, zu deren Durchführung die Kursleitung eine spezielle Qualifikation / Ausbildung benötigt

§2

Diese Änderungsordnung der Honorarordnung tritt am Tage nach dem Beschluss des Rates in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Änderungsordnung der Honorarordnung für die soziokulturellen Zentren „Das LEO“ und Treffpunkt Altstadt wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 20.12.2024



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 20.12.2024, Aktenzeichen 56 38.20.1484 an Herrn Metin Yilmaztekin, zuletzt wohnhaft in Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.01.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 30.12.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0479 an Herrn Dimitriy Storozhuk, zuletzt wohnhaft in der Ukraine. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.01.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 30.12.2024, Aktenzeichen 56/56 38.20.1485 an Herrn Khoshnav Alhasso, zuletzt wohnhaft in Syrien. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.01.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige vom 20.12.2024, Aktenzeichen 56/56 38.23.0569 an Herrn Gilbert Tella Nounga, zuletzt wohnhaft in 46286 Dorsten. Zurzeit ist der Wohnort unbekannt.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei: Stadt Dorsten, Stadtamt 56 – Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer D 213 Bismarckstraße 1 in 46284 Dorsten.

Vor der Abholung des Schreibens ist Kontakt aufzunehmen mit der Unterhaltsvorschusskasse, dem Sachbearbeiter: Herrn Dohr, Telefonnummer: +49(0)2362/66-4586.

Dorsten, 09.01.2025



Tobias Stockhoff
Bürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 13.01.2025, Aktenzeichen 2000-2049247-0001, für die Firma GRD GmbH, letzter Betriebssitz in 46282 Dorsten, Bochumer Straße 318.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, den 17.01.2025

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 14.01.2025, Aktenzeichen 2000-2049681-0001, für die Firma Symon Skm GmbH, letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Orthöver Weg 154.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, den 17.01.2025

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 14.01.2025, Aktenzeichen 2000-2000026-0001, für die Firma Famous World Betriebs UG (haftungsbeschränkt), letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Burenkamp 5.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, 17.01.2025

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Dorsten - Bekanntmachung

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 die Eintragung des nachfolgend genannten Denkmals gem. § 23 i.V.m. § 21 des Denkmalschutzgesetzes NRW vom 13.04.2022 in die Denkmalliste der Stadt Dorsten beschlossen:

**Kath. Kirche St. Barbara
Surick 219, 46286 Dorsten-Wulfen Barkenberg
Gemarkung Wulfen, Flur 69
Flurstück 414
Denkmalliste A, lfd. Nr. 113**

Bekanntmachungsanordnung

Die Eintragung als Denkmal der kath. Kirche St. Barbara, Surick 219, 46286 Dorsten-Wulfen Barkenberg in die Denkmalliste wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Denkmalliste kann bei der Stadtverwaltung Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Halterner Straße 5 (Rathaus), 46284 Dorsten, Zimmer 221, während der Dienstzeiten

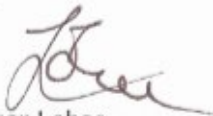
montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4941, Herrn Assmann, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Dorsten, 08.01.2025

Der Bürgermeister
I.V.



Holger Lohse
Technischer Beigeordneter

